

## **Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV**

Hiermit reicht die Anthornshook Bürgerwind GmbH & Co. KG den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil dieses Antrags ist die vorliegende Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.

### **Ziel des Antrags**

Das Ziel der Anthornshook Bürgerwind GmbH & Co. KG ist der Bau und Betrieb von sechs Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet von Heek. Dabei wird eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und eine Wertschöpfung, die möglichst umfänglich in Heek verbleibt, angestrebt. Dazu wurde in enger Abstimmung mit der Gemeinde Heek, den Anwohnern und der Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG ein umfassendes Modell zur direkten und indirekten Bürgerbeteiligung entwickelt.

### **Standorte**

Die Standorte der WEA liegen im westlichen Gemeindegebiet Heeks, Gemarkung Heek, angrenzend an das Gebiet der Stadt Gronau im Norden und der Stadt Ahaus im Westen. Sie befinden sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und grenzen an kleinere Waldstücke an. Östlich der WEA verläuft, in Nord-Süd-Richtung, die A 31.

Die genaue Lage der Standorte ist den Karten im Registerblatt G zu entnehmen.

Die Flurstücksdaten der Standorte lauten:

WEA 1: Gemarkung Heek, Flur 2, Flurstück 15, 16

WEA 2: Gemarkung Heek, Flur 2, Flurstück 35

WEA 3: Gemarkung Heek, Flur 2, Flurstück 97

WEA 4: Gemarkung Heek, Flur 2, Flurstück 37

WEA 5: Gemarkung Heek, Flur 2, Flurstück 41

WEA 6: Gemarkung Heek, Flur 2, Flurstück 45

Die Koordinaten in UTM/ETRS89 (Zone 32N) lauten:

WEA 1: Rechtswert: 32366220.6; Hochwert: 5777507.8

WEA 2: Rechtswert: 32366783.3; Hochwert: 5777489.1

WEA 3: Rechtswert: 32366810.6; Hochwert: 5777104.6

WEA 4: Rechtswert: 32367366.0; Hochwert: 5777366.0

WEA 5: Rechtswert: 32367862.5; Hochwert: 5777154.4

WEA 6: Rechtswert: 32368078.4; Hochwert: 5776793.3

Die Koordinaten in Grad Minuten Dezimalsekunden lauten:

WEA 1 Lat: 52° 7' 54.76" (N); Lon: 7° 02' 43.65" (E)

WEA 2 Lat: 52° 7' 54.64" (N); Lon: 7° 03' 13.25" (E)

WEA 3 Lat: 52° 7' 42.23" (N); Lon: 7° 03' 15.23" (E)

WEA 4 Lat: 52° 7' 51.17" (N); Lon: 7° 03' 44.05" (E)

WEA 5 Lat: 52° 7' 44.75" (N); Lon: 7° 04' 10.44" (E)

WEA 6 Lat: 52° 7' 33.25" (N); Lon: 7° 04' 22.30" (E)

Die Höhen über NHN betragen:

WEA1: 45,2 m ü. NHN

WEA2: 46,3 m ü. NHN

WEA3: 46,4 m ü. NHN

WEA4: 47,2 m ü. NHN

WEA5: 48,1 m ü. NHN

WEA6: 48,5 m ü. NHN

### **Anlagentyp**

Bei den WEA handelt es sich jeweils um den Typ GE 6.0 auf einem 167 m hohen Stahl-Beton-Hybridturm mit 164 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung. Die Gesamthöhe beträgt jeweils 249 m.

Eine allgemeine technische Beschreibung der Windenergieanlagen können Sie diesem Antrag unter Registerblatt CD entnehmen.

### **Beschreibung der planungsrechtlichen Situation**

In den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planen am 29.03.2023 und am 21.09.2023 wurden die Sachstände zur Windenergienutzung in Heek erläutert. Auf dieser Grundlage ist es aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen politischer Wille der Gemeinde Heek, zusätzliche Windeignungsbereiche im Gemeindegebiet auszuweisen und damit die Nutzung der Windenergie auszuweiten.

Am 29.11.2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heek gefasst, mit der die Ausweisung eines Windeignungsbereiches im Bereich des Planungsgebietes verbunden ist (51. Änderung des Flächennutzungsplanes, 25.04.2024).

Auf der Grundlage der vorgelegten Planung wird nach dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. BauGB durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der in Aufstellung befindliche Regionalplan wird in Zukunft die kommunalen Flächennutzungspläne ersetzen. Im aktuellen Regionalplanentwurf sind die hier vorgesehenen Windenergiestandorte nicht in den Windenergiebereichen dargestellt. Nach Rechtskraft der Regionalplanänderung entfällt die Regelung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

### **Immissionen**

Die geplanten Windenergieanlagen sowie die nächstgelegenen Wohnhäuser befinden sich im Außenbereich. Die Abstände zwischen Wohnbebauung und den geplanten WEA variieren. Das nächstgelegene Wohnhaus befindet sich in ca. 649 m Entfernung zur WEA 3. Es befinden sich keine Wohnhäuser innerhalb der 2,0-fachen Gesamthöhen der WEA.

### **Schallprognose:**

Im Registerblatt R dieses Antrages befindet sich das Schallgutachten des Büros *noxt! engineering GmbH* aus Osnabrück. Im Einwirkungsbereich der beantragten WEA liegen 19 WEA, die als Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Gewerbliche Vorbelastung ist am Standort vorhanden, die im Sinne der TA Lärm zu berücksichtigen ist.

Wie dem Schallgutachten zu entnehmen ist, kommt es unter den dort dargestellten Betriebsbedingungen im Tages- und Nachtzeitraum zu keinen unzulässigen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm.

### **Schattenwurfprognose:**

Im Registerblatt R dieses Antrages befindet sich das Schattenwurfgutachten des Büros *noxt! engineering GmbH* aus Osnabrück.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, kommt es an den umliegenden Wohnhäusern zu Überschreitungen der zulässigen Richtwerte. Die WEA werden folglich mit einem Schattenwurfabschaltmodul ausgestattet das sicherstellt, dass die WEA abgeschaltet werden, wenn die an einem Immissionsort gesetzlich zulässige Zeit des Schlagschattenwurfs überschritten wird. Die gesetzlichen Vorgaben können mit dieser technischen Hilfe garantiert werden.

### **Natur- und Artenschutzbelange**

#### **Schutzgebiete**

Eine Übersicht der Schutzgebiete findet sich im Register H. Eine fachliche Berücksichtigung der Schutzgebiete findet sich in den ökologischen Gutachten im Register Sch.

Die WEA 1 liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Südahler Mark“, die übrigen fünf WEA grenzen unmittelbar an das Schutzgebiet. Etwa 1.300 m nordöstlich der WEA 5 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Dinkelniederung Heek-Legden“.

Etwa 380 m südwestlich des Standortes der WEA 1 liegt das Naturschutzgebiet „Donseler Feld“. Nördlich und südlich der beiden Standorte liegt ein Gebiet zum Schutz der Natur (0490).

Eine kartographische Übersicht der Gewässer, Vorfluter und Überschwemmungsbereichen findet sich im Register H. Mögliche betroffene wasserrechtlich relevante Bereiche bzw. Schutzgüter werden im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan bzw. in der späteren Zuwegungsplanung betrachtet.

### **Artenschutzkartierung**

In den Jahren 2020-2022 wurden durch das Büro *WWK* aus Warendorf Erfassungen der Avifauna gemäß Artenschutzleitfaden NRW durchgeführt. Zudem erfolgten Datenabfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken, der Gemeinde Heek, der Stadt Gronau, der Stadt Ahaus, der Gemeinde Schöppingen, der Biologischen Station Zwillbrock e.V. und dem LANUV.

Aufgrund der im Untersuchungsgebiet festgestellten WEA-empfindlichen Arten werden Kompensations- und konfliktmindernde Maßnahmen erforderlich.

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Register Sch) werden Vorschläge zur Festlegung von Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen unterbreitet, welche im Zuge der Genehmigungserteilung als Festlegungen (Nebenbestimmungen/Auflagen) durch den Kreis Borken getroffen werden sollen. Eine Konkretisierung der Lage und der vorgeschlagenen Maßnahmen können dem Landschaftspflegerischen Begleitplan entnommen werden.

### **Anbindung an das öffentliche Stromnetz**

Es liegt eine Einspeisezusage für die ca. 600 m östlich der WEA 6 verlaufende 110-kV-Freileitung Bl.1503 (Gronau-Coesfeld) vor. Die interne und externe Kabeltrasse ist nicht Teil des vorliegenden genehmigungsrechtlichen Antrags im Sinne des BImSchG. Gegebenenfalls hierfür notwendige landschafts-, wasser- oder baurechtliche Genehmigungen werden zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt.

### **Kranstellfläche, Montagefläche, temporärer Ausbau & Parkraum**

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Ackerflächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung sind im beiliegenden amtlichen Lageplan mit Bemaßung dargestellt. Die Flächenwerte werden im landschaftspflegerischen Begleitplan als dauerhaft versiegelte Bereiche bilanziert und werden entsprechend ausgeglichen.

Zusätzlich sind für Kurvenradien, Lager- und Montageflächen sowie Parkraum temporäre Versiegelungen mit Schottermaterial oder Plattenwegen auf den Betriebsgrundstücken notwendig. Diese werden ebenfalls im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert. Sämtliche temporäre Eingriffe werden auf intensiv genutzten Ackerflächen geplant. Die temporär benötigten Flächen werden nach abgeschlossener Nutzung vollständig zurückgebaut und wieder in den Ausgangszustand überführt.

### **Zuwegung**

Die Zuwegung für die Anlieferung der Großkomponenten der WEA wird wahrscheinlich über die A31, B70 und L573 erfolgen. Eine detaillierte Transportplanung erstellt der WEA-Hersteller. Diese Planung ist nicht Teil des Genehmigungsantrages.

Die dauerhafte Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist im Übersichtslageplan (Register G) ersichtlich.

### **Abstandsflächen & Baulasten**

Die Standorte und Abstandsflächen befinden sich auf Flurstücken, die durch den Bauherrn gesichert bzw. in öffentlicher Hand sind (vgl. Amtlicher Lageplan in Register G). Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke im Baulastradius besitzen, sind in Kenntnis des Vorhabens und erklären sich mit der Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Dies wird in privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt.

### **Bestehende Infrastruktur (Richtfunk, Strom- & Gasleitungen, etc.)**

Über die BBWind wurde bereits vor dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren eine Abfrage der relevanten Infrastrukturen beim Servicedienstleister ALIZ/BIL sowie der Bundesnetzagentur durchgeführt. Nach Rückmeldung der BNetzA zu den Richtfunkstrecken wurde Kontakt zu den Betreibern aufgenommen. Die Rückmeldungen stehen noch aus.

### **Optisch bedrängende Wirkung**

Im Sinne des §249 Abs. 10 BauGB befinden sich innerhalb der 2-fachen Gesamthöhe der WEA keine Wohnhäuser.

Die Gesellschaft hat mit den umliegenden Anwohnern, die sich zwischen zwei- bis dreifacher Höhe der WEA befinden Anwohnervereinbarungen getroffen. Die Vereinbarungen sind keine Voraussetzungen für eine Genehmigungserteilung und werden dem Antrag nicht beigelegt

### **Baugrundgutachten**

Zur Feststellung der Tragfähigkeit des Baugrundes wurde durch das Fachbüro *Dr. Schleicher & Partner* der Zustand des Bodens untersucht. Nach der Durchführung baugrundverbessernder Maßnahmen werden die Baugrundanforderungen erfüllt sein.

### **Turbulenz & Standsicherheit**

Ein Gutachten zur Standsicherheit (vgl. Register S) wurde vom *TÜV Nord* erarbeitet. In diesem ist die Standorteignung der WEA nachgewiesen.

Bei Rückfragen zu diesem Antrag stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Amshoff, Hubert Viermann, Christoph Venhues  
(Geschäftsführer der Anthornshook Bürgerwind GmbH & Co. KG)